

Kipper und Wipper

aus

Wörterbuch der Münzkunde

herausgegeben von Friedrich Freiherr von Schrötter

Keine andere Münzepisode ist wohl so allgemein bekannt wie die Kipper- und Wipperzeit von 1619 bis 1622, dank besonders der vortrefflichen Darstellung Gustav Freytags in seinen Bildern aus der deutschen Vergangenheit. Wenn auch das Wesen der Kipperei sich auf die vier genannten Jahre beschränkte, so sind einzelne ihrer Erscheinungen doch schon früher eingetreten.

Wir können wohl sagen, daß die Zeit von 1560 bis 1590 eine der besten im deutschen Münzwesen gewesen ist: die Reichsmünzordnung von 1559 wurde befolgt, es gelang, fremde Münzen, wie die Steuernachweise zeigen, fast ganz fernzuhalten. Und dennoch lag in der Reichsmünzordnung eine Hauptursache für das kommende Unheil. Der erste Mißstand war der, daß bei Erlaß der Reichsmünzgesetze die Silberproduktion ihren Höhepunkt erreicht hatte und gleich darauf zurückging, während die Nachfrage des Verkehrs nach Zahlungsmitteln weiter zunahm, infolgedessen der Preis des Silbers stieg, und zwar über den Münzpreis: in Straßburg kostete die feine Mark schon 1592 12 Gulden, während aus ihr nur 10 G. 13½ Kreuzer geprägt werden durften. Um nun Geld zu schaffen, verbilligte man nicht den Fuß der Taler und Guldiner, sondern den Fuß des Kleingeldes.

Dem kam entgegen, daß, wenn auch die Reichsmünzordnung sehr richtig die Zahlkraft der Scheidemünzen auf 25 Gulden für eine Zahlung beschränkt, sie doch auch ihren Fuß zu kostbar gestaltet hatte, den der kleinsten Silbermünze um nur 10 % billiger als den der größten, was eine überaus große Zuluße bei Prägung der Pfennige kostete. Kupfergeld gab es nur in Westfalen. Der kursächsische Münzmeister berechnete um 1580, daß, während 100 Mark in Taler zu vermünzen, damals noch über 14½ Gulden Gewinn brachte, die Vermünzung der 100 Mark in 3-Pfennigstücke über 46 Gulden Verlust verursachte. Wenn auch die Absicht gewesen war, eine zu starke Produktion der Kleinmünzen dadurch zu verhindern, daß man keinen Gewinn bei ihrer Prägung zuließ, so brachte doch die mangelhafte Einsicht in das Wesen der Scheidemünze dasselbe Übel hervor, das man hatte verhüten wollen. So sind denn die Kleinmünzen, besonders die Pfennige, sehr selten nach dem zu teuren Reichsfuß gemünzt worden. Da nun die Groschen, Halbbatzen, Dreikreuzer und ähnliche Sorten von den gewissenhaften Reichsständen nur in geringer Menge oder gar nicht geprägt wurden, entstand ein immer drückenderer Mangel an Kleingeld. Da haben denn kleine Stände die Gelegenheit benutzt und die Taler und Guldiner unter starkem Kupferzusatz in Kleingeld umgemünzt. Diese Verschlechterung begann besonders um 1584 und schritt unaufhaltsam weiter trotz unzähliger Abmahnungen und Drohungen des Reichs und der Kreise. Am Rhein wurden um die Wende des Jh.s Zahlungen von 1000 Gulden in Pfennigen vorgenommen, und die Unterwertigkeit des Kleingeldes betrug bereits 20-50% und mehr. Ihm gegenüber stieg der Taler anhaltend: von 68 Kreuzern im Jahr 1570 auf 72 1575, auf 84 1601 und 90 1611.

Vielleicht wäre es möglich gewesen, diese Verhältnisse zu bessern, wenn nicht ein neuer Grund für die Prägung des Kleingeldes dazu gekommen wäre: die durch die drohende Kriegsgefahr veranlaßte Kriegsrüstung mit ihrem gewaltigen Kleingeldbedarf am Anfang des 17. Jh.s. Als dann wirklich der große Krieg ausbrach, schwanden alle Bedenken: überall zogen die Aufwechsler, meist Juden, umher und kauften die schweren Münzen mit schlechtem Kleingeld auf. Das Auflegen der Münze auf die Wage, das Wippen der Schale, das Kippen nach der einen Seite, wo das gute schwere Stück lag, verschaffte diesen Leuten den Namen der Kipper und Wipper. Die Bevölkerung hatte nichts Eiligeres zu tun, als ihre guten Münzen gegen eine größere Geldmenge einzutauschen, ohne Erkenntnis, daß sie viel mehr Silber hingab als erhielt. Unter fortwährender Verschlechterung gelangte man immer mehr zu ganz kupferner Münze. Damals ging es wie uns 1918 bis 1923: die gut gebliebenen Münzen erfuhren eine immer größere Aufblähung ihres Wertes: der Reichstaler galt wie gesagt 1611 schon 90 Kreuzer, stieg dann bis 1619 auf 108, bis 1620 auf 180, bis Herbst 1622 auf über 1000 Kreuzer.

Auch die größeren Staaten Österreich, Brandenburg, Sachsen, Braunschweig u. a. gingen von dem Mangel an Zahlungsmitteln gedrängt 1620 zur Münzverschlechterung über, und zwar nicht nur in den reichsmäßigen Kreismünzstätten, sondern außer ihnen in sehr vielen Heckenmünzen; man kennt aus den Jahren 1619 bis 1623 unzählige deutsche in Betrieb gesetzte Münzstätten, wenn manche auch nur einige Monate oder Wochen gearbeitet haben. Auch viele Städte erinnerten sich alter Prägegerechtsame und münzten Kleingeld, in Brandenburg 20 Städte, und zwar, um das Geschäft möglichst vorteilhaft zu machen, die billig herzustellenden einseitigen Straubpfennige. Viel unheilvoller waren jedoch die enormen Kippermünzungen der Silberbergwerke besitzenden Fürsten von Braunschweig, Sachsen und Österreich (Harz, Erzgebirge, Tirol). In Böhmen haben große Pachtgesellschaften einen Jahresverdienst von über zwei Millionen Gulden erzielt, an welchen Gewinnen Leute wie der Statthalter Fürst Liechtenstein und der Oberst von Wallenstein teilnahmen, die mit diesem Gewinn die Güter der geächteten evangelischen Adligen in unehrlichster Weise aufkauften. Große, bis zum Taler gehende Kippermünzen stellten auch die Kurfürsten und Herzoge von Sachsen her: Kursachsen hat binnen drei Jahren für 12½ Millionen Gulden schlechten Geldes verausgabt, während der Herzog Friedrich Ulrich von Braunschweig in mehr als 32 Münzstätten mit einem Gewinn von 2 Millionen Talern für die Unternehmer, die beiden fränkischen Markgrafen in 17 Münzstätten ungeheure Mengen von elenden Groschen, 24- und 12-Kreuzerstücken geprägt haben. Außer in den Gebieten von Köln, Jülich und Berg haben alle deutschen Stände von Graubünden bis Holstein, von den niederländischen Herrschaften bis Polen und Ungarn an diesem Unfug teilgenommen, mochten diese Stände weltliche, geistliche Herren oder Städte sein; beschäftigte doch die Stadt Nürnberg damals 11 Münzmeister.

Mit Ablauf des Jahres 1622 war aber ein Ende mit Schrecken gekommen. Denn einmal konnten die Fürsten, die als Steuern nur noch dieses schlechte Geld vereinnahmten, mit diesem weder Söldner werben noch Beamte zulänglich besolden noch ihre täglichen Bedürfnisse in gewohnter Weise beschaffen, denn die Preise der Lebensmittel waren der Geldentwertung entsprechend gestiegen: in Dresden kostete der Roggen 1620 2, 1622 10 Taler; auch schlossen Bäcker und Fleischer lieber ihre Läden, als daß sie für Kippergeld ihre Waren verkauften, für welches Geld der Bauer ihnen weder Korn noch Vieh abgab. Am meisten litten darum durch das schlechte Geld die Festbesoldeten, die damit nicht ihr Leben fristen konnten. Staat und Gesellschaft kamen jetzt zu der Einsicht, daß die Kipperei einzustellen und die Kippermünzen durch gute zu ersetzen seien. Das geschah denn auch, aber unter den größten Verlusten für beide. Denn das Verbot des Kippergeldes bedeutete in den meisten Fällen seinen Verlust, da die Einlösungspflicht der Ausgabestellen ebensowenig erfüllt wurde, wie es dreihundert Jahre später mit den Papierscheinen geschah.

Siehe auch Deutsche Bundesbank, Geldmuseum:

Die Kipper- und Wipperzeit von 1618 bis 1623

http://www.geldmuseum.de/download/kipper_wipperzeit.pdf